

Wien, am Donnerstag, den 22. Mai 1930 Dritte Ausgabe

.....

Regelung der Marktgebühren. Der Magistrat hat einen Antrag auf Regelung der Marktgebühren auf offenen Märkten und in den Markthallen vorgelegt. Der Marktgebührentarif bleibt nach diesem Antrag in seinen Grundsätzen vom Jahre 1921 aufrecht, doch werden die Gebühren, die in ihrer derzeitigen, aus dem Jahre 1922 stammenden Zusammenstellung teilweise noch auf der alten Kronenwährung basieren, auf die Schillingwährung umgestellt. Ihre Regelung erfolgt auf Grundlage einheitlicher gleichmässiger Belastung nach Massgabe der in Nutzung gezogenen Marktfläche. Wie aus einem Vergleich der Gebarungsergebnisse des Teilbetriebes "Märkte, Markthallen und Brückenwaagen" hervorgeht, hat dieser Betrieb schon seit Jahren ein empfindliches Defizit, während in den Vorkriegsjahren ein beträchtlicher Gewinn erzielt werden konnte. So betragen die Ueberschüsse im Jahre 1910 rund 533.000 Schilling, im Jahre 1911 rund 518.000, im Jahre 1912 rund 491.000 und im Jahre 1913 rund 483.000 Schilling. In diesen Jahren investierte die damalige Gemeindeverwaltung auf dem Gebiete des Marktwesens bloss 434.985 Schilling, also in vier Jahren ungefähr den Gewinn eines einzigen Jahres. Ein ganz anderes Bild ergibt sich in den letzten Jahren. Die Betriebsausgaben übersteigen die Einnahmen ganz gewaltig, so dass der Marktbetrieb selbstverständlich jedes Jahr mit einem Gebarungsabgang abschliesst. Dieser betrug im Jahre 1926 rund 1.000.000 Schilling, im Jahre 1927 rund 680.000, im Jahre 1928 rund 700.000 und im Jahre 1929 fast 1.000.000 Schilling. Trotzdem hat die Gemeindeverwaltung in diesen Jahren keine Erhöhung vorgenommen, sondern vielmehr noch 549.000 Schilling für Investitionen ausgegeben, also um 114.206 Schilling mehr als in den Jahren höchster Gewinne. Trotz der geplanten Neuregelung wird der Gebarungsabgang nicht verschwinden. Denn bei voller Auswirkung der Gebührenerhöhung und ohne Eintreten irgendeiner Verringerung der Ausmasse der Stände ergibt sich rechnungsgemäss gegenüber einem Fehlbetrag für 1929 von 990.513 bloss eine Mehreinnahme von 488.327 Schilling, so dass noch immer ein Defizit von rund 502.200 Schilling bleibt. Ueber die Auswirkung der Gebührenregelung teilt der Magistrat mit, dass zum Beispiel von den 1027 Ständen in den Hallen 527, also mehr als die Hälfte, nach dem neuen Tarif bloss bis zu 14'40 Schilling monatlich werden zu bezahlen haben, wobei darunter 98 Stände ein Flächenausmass von zehn, 49 eines von elf und 70 eines von 12 Quadratmeter haben. Während die Gebühren für Stände von zwei und drei Quadratmeter Flächenausmass überhaupt nicht erhöht werden, ist für den Grossteil der anderen Stände die Erhöhung eine ganz geringfügige. So beträgt sie bei 35 Ständen mit einem Flächenausmass von vier Quadratmeter bloss 80 Grosche monatlich, bei 49 Ständen mit einem Flächenausmass von fünf Quadratmeter bloss 2 Schilling und bei 47 Ständen mit einem Flächenausmass von sechs Quadratmeter bloss 3'20 Schilling. Die Stände mit einem Flächenausmass von zehn, elf und zwölf Quadratmeter haben künftig monatlich 12, 13'20 und 14'40 Schilling an Gebühren zu entrichten.